

Beitrittserklärung an die Freiwillige Feuerwehr Hepberg e. V. 85120 Hepberg



Von:

Name		Vorname	
PLZ / Wohnort		Straße	
Geburtsdatum		Telefon	
Mailadresse			

Ich beantrage die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Hepberg e.V.

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hepberg e.V. kenne ich an.
Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist,
dass die Austrittserklärung bis 30.November schriftlich dem Verein zugeht.

Hepberg, _____

Unterschrift des Mitglied

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an:

Zahlungsempfänger:

Freiwillige Feuerwehr Hepberg e.V.	
Gläubiger-ID-Nr. DE68ZZZ00000240760	Mandatsreferenz-Nr.*

Kontoinhaber:

Name; Anschrift wie oben	
Name:	Vorname:
PLZ / Ort:	Straße / Nr.
IBAN:	
BIC:	

Ich/Wir ermächtige/n die Freiwillige Feuerwehr Hepberg e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Hepberg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat gilt für eine einmalige Zahlung

Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung

Hepberg, _____
Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Hinweis zur Datenschutzbestimmungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Hepberg e.V. verarbeitet und nutzt als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung (.....) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 27 91522 Ansbach

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzliche Vertreter

Hinweis zur Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen:

Wir weisen darauf hin, dass der Verein auf der Grundlage berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Presseberichte, Berichte in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwenden kann. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Mitglieder, die aufgrund einer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen Veröffentlichung anführen können, können durch Erklärung gegenüber dem Verein einer Veröffentlichung von Bildern, auf denen sie zu sehen sind, widersprechen.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzliche Vertreter